

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	25.11.2021
Berichtersteller:	Kern, Christian	AZ:	180-08/2=Z38
		Vorlage Nr.:	185/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	09.12.2021	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Kostenrechnung für das Jahr 2020

Anlagen

Kostenrechnung 2020 und Kostenvergleich 2018, 2019 und 2020

I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 beträgt:

-3.237,84 €

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €
2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €	
2020	4.887.704,74 €	4.890.942,58 €		3.237,84 €
Saldo:				-42.307,58 €

Für das Jahr 2020 belaufen sich die Einnahmen auf 4.887.704,74 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.890.942,58 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2020 mit einem Defizit von 3.237,84 € ab.

Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2020, konnten 358.000,00 € der Sonderrücklage Abfallentsorgung zugeführt werden. Die Rücklage erhöht sich somit auf 364.000,00 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 werden Haushaltsmittel aus der Rücklage notwendig sein, um die zu erwartenden Ausgaben ausgleichen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen und die bereits durchgeführten Ausschreibungen von Abfuhrleistungen sowie Grüngutentsorgung mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2020 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Christian Kern
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat